



Gebietsblatt AME_05

| | |
|--|-----------------|
| Potenzialfläche AME_05 | |
| Anzahl der Teilflächen | 1 Teilfläche |
| Größe der Teilflächen | 05_02: 112,3 ha |
| Gesamtgröße der Potenzialfläche | 112,3 ha |
| 1. Umweltmerkmale/Umweltzustand und Verbelastungen | |
| <p>Die geprüfte Teilfläche liegt in der naturräumlichen Einheit „Lüneburger Heide“ und dem Naturpark Lüneburger Heide.</p> <p>Etwa 250 m südlich befindet sich das FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ (DE2626-331). Etwa 175 m nördlich, 60 m westlich sowie 95 m bis 454 m südöstlich befinden sich Teile des Landschaftsschutzgebietes des Landkreises Lüneburg (LSG LG-00001).</p> <p>Verbelastungen: Südwestlich und südöstlich verlaufende Hochspannungsleitungen belasten das Landschaftsbild.</p> <p>Landschaftsbild: Die Teilfläche befindet sich hauptsächlich in der Landschaftsbildeinheit „Wald bei Oldendorf“ mit einer geringen Bedeutung für das Landschaftserleben. Es handelt sich um eine großflächige, durch Nadelforst geprägte Waldlandschaft. Der nordwestliche Teil zählt zur „Offenen Geestlandschaft“ („Geestlandschaft zwischen Ham-Bach und Luhe“). Die weitläufige Geestlandschaft auf hügeligem Relief ist ackergeprägt. Die Bedeutung ist ebenfalls gering.</p> <p>Böden: Der überwiegende Bodentyp ist flacher Braunerde-Podsol unter der Waldlandschaft und mittlere Pseudogley-Braunerde im Bereich der Geest. Schutzwürdige Böden sind nicht vorhanden.</p> <p>Landnutzung (Ackerbau, Grünland, Gehölze etc.): Die Teilfläche ist überwiegend durch Nadelholz geprägt. Lediglich im Zentrum befindet sich kleinflächig Mischwald. Die Geestlandschaft ist ackergeprägt mit einzelnen Grünlandflächen. Auch am südöstlichen Rand befindet sich Ackernutzung.</p> <p>Biotopwertigkeit: Der Großteil der Potenzialfläche ist als sonstiger Nadelforst mit allgemeiner bis geringer Bedeutung (Wertstufe 2) kartiert. Zentral im Nadelforst befindet sich ein 0,7 ha großer bodensaurer Buchenwald von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe 4). In der Geest im Norden der Teilfläche ist überwiegend</p> | |

| | |
|--|--|
| <p>Sandacker von geringer Bedeutung (Wertstufe 1) und teilweise artenarmes Intensivgrünland (Wertstufe 2) vorhanden. Nur vereinzelt ist naturnahes Feldgehölz von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe 3) vorhanden. Kulturelles Erbe: Es befinden sich einige z.T. als Einzeldenkmale ausgewiesene Grabhügel sowie eine Steinsetzung in der Teilfläche. Teilweise sind sie oberirdisch nicht mehr zu erkennen.</p> | |
| <p>2. Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</p> | |
| <p>Legende:</p> <p> hohe Umweltauswirkungen  mittlere Umweltauswirkungen  geringe Umweltauswirkungen  keine Umweltauswirkungen  positive Umweltauswirkungen</p> <p>K kleinräumige Wirkung T teilräumliche Wirkung</p> | <p>Bewertung</p> |
| <p>Mensch, insb. menschliche Gesundheit</p> | |
| <p>Ca. 900 m östlich liegt die Ortschaft Oldendorf (Luhe). Soderstorf liegt etwa 1.000 m westlich, Rolfsen etwa 1.000 m nordwestlich und Sottorf etwa 1.500 m südöstlich. Außerdem hat die Festlegung Auswirkungen auf das Wohnen im Außenbereich: Neu-Oldendorf mit einigen Wohnplätzen nördlich in ca. 600 m Entfernung, Aspelhorn mit wenigen Wohnplätzen westlich in 600 m Entfernung und Wohlenbüttel ca. 600 m südöstlich. Es sind erhebliche Auswirkungen durch Lärmemissionen und Schattenwirkung auf die Wohnnutzung zu erwarten. Durch die östliche Lage ist insbesondere Oldendorf (Luhe) betroffen. Die Waldflächen wirken jedoch sichtverschattend. Die sichtverschattende Wirkung trifft auch auf Wohlenbüttel (Wohnen im Außenbereich) im Südosten zu. Daher werden die Auswirkungen zwar als erheblich, aber in geringem Maße bewertet.</p> | <p></p> |
| <p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> | |
| <p>Es ist vor allem Nadelforst, Sandacker und artenarmes Intensivgrünland mit allgemeiner bis geringer Bedeutung (Wertstufen 1 und 2) betroffen, sodass von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen wird. Im Norden und Süden sind Wallhecken als geschützte Landschaftsbestandteile verzeichnet und auf der nachgeordneten Planungsebene zu beachten. Es sind keine (windenergiesensiblen) Fledermaus- oder Vogelarten verzeichnet.</p> | <p></p> |
| <p>Boden / Fläche</p> | |
| <p>Da keine schutzwürdigen Böden vorhanden sind, ist nicht mit einer schwerwiegenden Umweltauswirkung zu rechnen.</p> | <p></p> |
| <p>Wasser</p> | |
| <p>Durch die Festlegungen sind keine Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete betroffen.</p> | <p></p> |
| <p>Klima / Luft</p> | |
| <p>Zwar werden Waldflächen überlagert, da sie sich jedoch nicht im Belastungsraum befinden, wird nicht von negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft ausgegangen. Kohlenstoffspeichernde Böden gehen nicht verloren. Durch die Festlegung wird eine positive Wirkung durch Vermeidung von CO₂-Emissionen raumplanerisch vorbereitet.</p> | <p></p> |
| <p>Landschaft</p> | |
| <p>Da die Bedeutung des Landschaftsbildes und die Eignung für die landschaftsbezogene Erholung gering eingestuft ist und das Landschaftsbild durch die Hochspannungsleitungen vorbelastet ist, kommt es durch die Festlegungen zu keinen schwerwiegenden Auswirkungen. Die Wirkung ist durch die Sichtverschattung des Waldes zudem eher kleinräumig. Jedoch verläuft etwa 90-400 m südlich bzw. südwestlich ein (Rad-) Wanderweg mit verschiedenen Touren (Heide-Wasser-Tour, Luhe-Radweg, Durch Heide und Wasser Tour, Heide-Erlebnis-Tour, Mühlentour West), auf dessen Erholungswert die Festlegung durch die Veränderung des Landschaftsbildes Auswirkungen haben wird. Westlich in unter 60 m befindet sich zudem das LSG LG-00001, welches hier jedoch weder als Vorrang- noch Vorbehaltsgebiet für landschaftsbezogene Erholung festgelegt ist.</p> | <p></p> |
| <p>Kulturelles Erbe / sonstige Sachgüter</p> | |
| <p>Die punktuellen Bodendenkmale sind auf der nachgeordneten Planungsebene zu berücksichtigen. Insbesondere die Häufung im südlichen Bereich ist zu beachten. Direkte erhebliche Auswirkungen sind durch die Festlegung nicht oder nur kleinteilig zu erwarten.</p> | <p></p> |
| <p>3. Natura 2000-Gebiete</p> | |
| <p>Etwa 250 m südlich befindet sich das FFH-Gebiet 212 „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ (DE2626-331). Da keine besonders empfindlichen Fledermaus- oder Vogelarten bei den relevanten Arten des FFH-Gebietes genannt sind, sind laut FFH-Prüfung erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen. Die Planung ist somit mit Natura 2000 vereinbar.</p> | |

